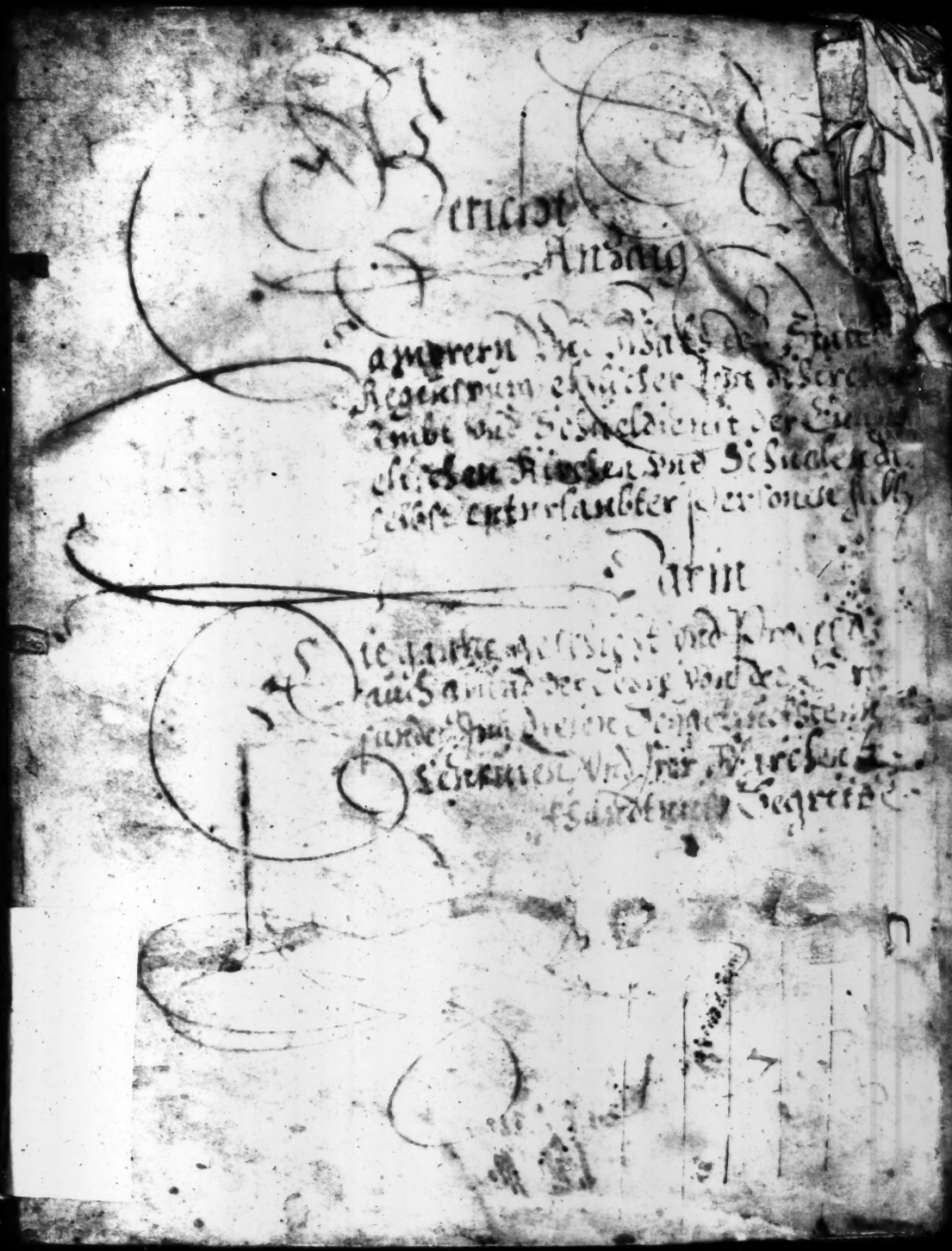

Bericht,

Camerer vnd Rathes

der Statt Regenſpurg etzlicher/ im Kirchen Ambt vnd Schuledienſt der Euangeliſchen Kirchen vnd Schulen daſelbs/ entſtandter Perſonen halben.

Darinn die gantze Geſchicht vnd Proceß/ Auch Grund der Lere von der Erbſünd/ In dreyen beygedruckten Cenſurn vnd jrer Kirchen Bekantnus/ begriffen.

1. Epiſtel Johan. am 4. Cap.

Glaubet nicht einem jeglichen Geiſt/ ſonder prüfet die Geiſter ob ſie von Gott ſein/ Dann es ſind vil falſcher Propheten außgangen in die Welt.

Gedruckt zu Regenſpurg/ durch Johann Burger.

1574.

An den Christlichen Leser.

WEwol wir / Christlicher lieber Leser / in gewisse erfahrung komen / wie etzliche / eben diß Jars / Auß ansehenlichen beweglichen vrsachen von vns beurlaubte Kirchen vnd Schueldiener / zu jrer beschönigung hin vnd wider nit allein bey Gemeinen Leuten / sonder auch fürnemmen Personen one scheuch sollen fürgeben vnd vns beschuldigen.

1. Das sie vmb bestendiger reiner Lehr willen verfolgt / sambt Weib vnd Kinder vnschuldigklich in das elendt verjagt vnd verstossen werden.

2. Das sie vber all jr Christlich erbieten / wie sie jrer Lehr vnd Glaubens halben menigklich auß grund Gottes worts rechenschafft geben wolten / nit gehöret worden.

3. Das wir / vnser Ministerium, Kirch vnd Gemein von reiner Lehr vnd erkanter warheit abgewichen.

4. Das wir auch einen sondern haß vnd vngunst auff sie gewoffen/dieweil sie vnser ergerlich Regiment / Leben vnd wandel offenlich gestrafft/ vnd hierin nit / wie andere im Ministerio, vns geheuchlet haben.

5. Das wir einen all zugeschwinden vnordenlichen Proceß mit jnen geführet ꝛc. Vnd was dergleichen erdichte aufflagen / sich dardurch zubeschönen / vnd ein vermeinte vnschuld zuerzwingen/mehr mögen sein.

OB nun gleich solche berüchtigung an jr selbs hoch vñ wichtig ist/ so wil vns jedoch diß alles der enturlaubten Personen vnd offenlichen vngrunds halben wenig bekomern. Dann wir darwider durch die Abschide/so jnen vnter vnserm gemeiner Statt Secret Jnsigel schrifftlich gegeben/ vnd von jnen angenomen worden/genugsam verwaret sind/darinn/ vnter anderm/die vrsach jres vrlaubs lauter vermeldet/ das sie in dem ergerlichen Streit von der Erbsünde/ die vnterschid oder vnterschidliche betrachtung zwischen des Menschen Natur oder Wesen / vnd der Erbsünde nach dem Fall / (wider jr hieuorige bekantnus) widersprochen/darauff also beharret / sich dauon durch ordenliche

vrdenliche gesuchte mittel vnd wege nit abhalten wöllen lassen/ also in der Lehre/ vnserer vnd anderer reinen Kirchen widerwertig befunden worden. Dergleichen vrsachen mehr in vnserm Mandat/ an vnser liebe Burgerschafft im Monat Augusto gegenwertigen Jars in offnen truck außgangen/ zusehen. Vnd wollen vns/ als einer Christlichen Oberkeit/ die enturlaubten Priuat Personen/ gegen denen wir Ambts vnd gewissens halben die gebür gehandlet/ zu wenig sein/ das wir vns gegen jnen oder andern jres gleichens vnruhigen fridhessigen Leuten sollen in schrifften einlassen/ sonder mag jr schreien vnd schreiben auff dem vnwerd beruhen. Wir sind/ Gott lob/ vnd one rhum zumelden/ bey Ehrliebenden/ vnd Gotseligen dises Ehrlichen beruffs vnd Namens/ das sie mit jrem vngegründten außrüffen nur jnen verkleinerlich/ vnd sich selbs der vnwarheit vberzeugen werden.

Dieweil wir aber in vil weg Christlich erinnert vnd vermanet worden/ das wir mit Publicierung der Geschicht/ andern reinen Kirchen vnd frommen Hertzen dienen wolten/ damit diser Jrgeist vber dem Articul von der Erbsünde/ souil gründlicher geprüfet/ vnd an seinen früchten erkant möchte werden. So haben wir vns als Chri-

 sten hie-

sten hierinn wöllen weisen lassen / alle fürgeloffne handlung mit den enturlaubten / in gegenwertigen warhafften Bericht den fürnembsten vmbstenden nach auß den Acten lassen verfassen / vnd in den Trucke wie folgt (doch keiner andern meinung / dann wie jetzt gehört) verfertigt.

Als der Durchleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr / Herr Johann Wilhelm Hertzog zu Sachssen ꝛc. Hochseliger milter gedechtnuß / im Monat November / der wenigern zal des 71. Jars / des Herrn Doctor Wigandi Büchlein intitulirt, von der Erbsünde / Lehre auß Gottes wort / auß dem Türingischen Corpore Doctrinæ, vnd auß D. Luthers Büchern ꝛc. So in berürtem Jar zu Jhena außgangen / sambt etlichen Testimonijs Augustini, von Doct. Heshusio Publicirt hieher geschickt / eines E. Ministerij Censur vnd bedencken darüber erfordert / beschicht solchem begern billiche vnd Christliche folge / vnd wirdet das begerte bedencken von M. Josua Opitio selbs / als damaln Pfarrherrn gestelt vnd geschrieben / von M. Jheronimo Peristerio vnd Wolfgango Vieregkel / neben den andern

andern Ministris mit eigen handen vnterschriben. Darinnen sich das gantz Ministerium einhellig in rebus ipsis zu der erklerung von der Erbsünde was sie eigentlich sey / in massen solches in berürten zweyen Tractetlein angezogen / bekennet. Deßgleichen den vnterschid zwischen der Erbsünde / vnd des Menschen Natur oder Wesen / auch nach dem Fall / außtruckenlich setzet vnd billichet / Mit fernerm außfürlichem bericht / Ob wol die schrifft in beschreibung der Erbsünde Substantialia verba, das ist / solche wort die das Wesen selbs anzeigen vnd bedeuten / gebrauche / so geschehe doch solches allein vmb der jemmerlichen verderbung willen des gantzen Menschlichen Wesens / Das die Schrifft also beides zusammen neme / nemlich / des Menschen Wesen vnd die Sünde. Habe aber den verstand vnd meinung nit / das des Menschen Substantz vnd die Erbsünde simpliciter ein ding sey / oder eines für das ander zuhalten sey / Sonder wenn man propriè von der Erbsünde reden wölle / müsse man sie von der Substantz vnterscheiden. Was aber die vocabula Substantiæ, Accidentis, Qualitatis anlangte / das mit denselben der Kirchen verschonet / vnd solche niemands auffgetrungen werden solten.

Vnd

Vnd das war alſo im grunde kurtzlich der inn-
halt vnſers Miniſterij Cenſur / Wie dieſelbe
hernach vollender Geſchichte von wort
zu worten ſambt der Subſcription inſonders
gedrucket iſt. Wolte Gott / Sie weren alle
dabey alſo beliben. Aber da ward nichts auß /
der Teufel wolt / durch den ergerlich erregten
Streit von der Erbſünde / ſo von tag zu tag hin
vnd wider zuname / Vnd vil Kirchen betrübte /
Auch an vnſerer Kirchen vnd Gemein ſein heil
verſuchen / Dieweil er villeicht ſeine gelegenheit er-
ſehen / vnd Gott / vmb vnſerer ſchweren Sünden
vnd vndanckbarkeit willen / vns wolte mit jrthu-
me heimſuchen / vnd dermal eins ein Prob nemen /
welche beſtendig bleiben / oder abfallen wolten.

Denn / ob wir wol / auff vorgemelte einhel-
lige lautere bekantnus des gantzen Miniſterij
verhofften / es ſol weiter nit not haben / Vnd auß
Väterlicher ſorgfeltigkeit ein Miniſterium deſſen
zu mehrmalen erinnern vnd vermanen laſſen / ſon-
derlich als diſer Streit Priuatim hin vnd wider
Diſputiert / vnd von verdechtigen Perſonen / etzli-
chen im Miniſterio / wolte zugeſchriben werden.

Zu dem

Zu dem / das dergleichen Personen sich auch hieher funden / vnd gemeinschafft bey jnen suchten / Vnser Ministerium aber das erbieten einhellig widerholet / das Sie bey vbergebner Censur noch einig vnd bestendig beruhen wolten.

So hat gleichwol der fridhessige Geist nicht ablassen wollen / vns vnd vnsere Christliche Gemein allhie zubeschedigen vnd zubetrüben / vnd solches auff ersehene folgende gelengenheit.

DANN im Monat Aprilis / verschinen 73. Jars / vberschickt der Durchleuchtig Hochgebom Fürst vnd Herr / Herr Julius Hertzog zu Braunschweig vnd Luneburg ꝛc. Vnser genediger Herr / seiner F. G. KirchenOrdnung / begert / vmb gleicher Correspondents willen / vnserer Kirchen bedencken darüber / Das thun wir einem E. Ministerio befelhen / Welche vns dasselb / zu gelegner zeit / schrifftlich vbergeben. Do wir solches in Gottes forcht erwegen / vnd zu beratschlagung ziehen / befindet sich / das vber dem Articul von der Erbsünde / wie solcher in der Braunschweigischen KirchenOrdnung gesetzt / in disem bedenckē gleichsam ein vermeinte erklerung wirdet eingeführt.

Dieweil aber diſe erklerung generalior/dann in der KirchenOrdnung vnd allein in theſi geſetzt ward. Darzu diſe Spruch heiliger Schrifft allein vnd fürnemlich angezogen wurden / Die / vmb der euſſerſten verderbung willen / gleich das Weſen des Menſchen ſelbs anzeigten / Vnd alſo / ſonderlich in erregtem Streit / widerwertig eingefüret wurden / macht vns ſolches / auß hieuorigen vnd andern vrſachen / noch mehr verdechtiges nachdencken. Dann wir nit erachten kondten / Warzu diſe tunckle erklerung nutz ſein ſolte / Do das Miniſterium mit der Braunſchweigiſchen KirchenOrdnung / (dafür Sie doch gehalten wolten ſein) hierüber einig vnnd richtig were / Inſonderheit dieweil auch kein lautere richtige ſchließliche meinung darauß kondte gezogen werden.

Erfordern alſo ein E. Miniſterium / halten jnen ſolches für / mit anzeigen / das vns diſe erklerung / wie Sie genent wurd ſehr verdechtlich / Als ob dardurch was anders geſucht / vnd eben widerwertige Lehre / vber vnd wider jr hieuorige Cenſur / wolle eingefürt / diſer Kirchen zugeſchoben vnd auffgetrungen werden / begerten ſolchen verdacht auch bey der Braunſchweigiſchen Kirchen / die zwei-

die zweifels one vilmehr vnd ehe Sie dahin verdencken wurde/abzuschneiden/ Die angegebne erklerung gar außzulassen / vnd was die vocabula accidentis vnd qualitatis anlangte / das die selben so wol als auch Substantiæ, dauon die Braunschweigisch KirchenOrdnung allein anregen thut/ der Kirchen nit auffgetrungen wurden/ ꝛc. zuuermelden.

Das wolte aber M. Opitius nit eingehn/ bracht frembder hendel vrsachen für / die nit hierinn / sondern etwo Priuatim vnd ausser disem/ zuuerfechten stunden / Dauon Er sich nit wolte abweisen lassen. Dem / fielen Peristerius / vnd Vieregkel auch zu / Die andern im Ministerio/ dieweil Sie in dem Puncten / wie der in der KirchenOrdnung gesetzt / kein bedencken hetten / liessens bey vnserm fürschlag bleiben. Darauß wir allbereit souil mehr vermerckten / das durch Opitium/ vnd seinen Anhang / etwas anders gesucht wurd/ dessen Sie doch / der zeit / kein wort oder einigen verdacht haben wolten.

Darmit wir aber jr meinung/ souil mehr vnd gewisser erlernen möchten / begern wir / Dieweil

sie je die Declaration nit wolten fallen lassen / so solten Sie sich doch dabey von disem streit sein Categoricè, in hypothesi, Auch erkleren / dessen thut sich Opitius erbieten / stellet die hypothesin eben so verschlagen / als die thesin zuuor / allein das wir souil mehr darauß verstehen kondten / Wie Er das Ohr auff der Substantzer Part numehr gehengt / Dieweil er nit allein solche hypothesin, fast von worten zu worten / auß jren schrifften gezogen / sonder auch jre Cauillationes setzt / so sie den Accidentariis, wie Sie es pflegen zunennen / auffgedichtet / vnd ein frembde sach de bonitate naturæ mit einfüret.

Diß ward Jme also in gegenwart des gantzen Ministerij verhoben / vnd erinnert / weß Sie sich hieuor in erster Censur erklert / Dabey sie / wie bißhero / in einhelligem verstandt diser vnd ander reiner Kirchen vnd Lehrer endtlich sollen bleiben / Dañ wir jnen kein andere / sonderliche jrrige Lehr / nit wusten zugestatten / vnd sollen dise Kirch damit vnbetrübet lassen / Dessen anderer Orten / vnd nit allhie / jr gelegenheit suchen / Also die verdechtig Declaration / vnd angehengt hypothesin gentzlich hinweg thun / Vnd bey dem anhang der vocabulen halben / wie obgemelt beruhen lassen / sich

sich hierüber mit den andern im Ministerio vergleichen/kein sönderung noch spaltung machen.

Das mochte aber bey Opitio vnd seinem anhang kein ansehen haben / trungen auff die Declaration / oder doch auff die hypothesin, das die selb möchte bleiben.

Do wir jnen aber dises / auß obgehörten vrsachen / nit kondten lassen gut sein / vnd von jnen wissen wolten / Warinn sie strittig vnd gespalten weren/gibt Opitius für/das die andern im Ministerio die bonitatem Naturæ verthedigten/Dieselben aber / zeigen an / das es vmb den vnterschid (welchen Opitius / vnd die jme beypflichten / jrer hieuorigen bekantnuß zuwider / nunmehr nit halten wolten) zuthun were / Das kondte Opitius/ wie auch Peristerius / vnd Vieregkel / als die sich einer meinung erklerten/nit in verneinen stellen.

Wir nemen solches weiter zubedackt / lassen das Ministerium wider abgehen / mit dem bescheide / das die Declaration / vnd derselben anhang/ an statt der hypothesi sollen außgesetzt werden.

Als wir vermeinen / es soll dabey wenden / Die jenigen aber für dise nit angesehen wolten

ſein / ſo vns / Als jrer vorgeſetzten Oberkeit / oder auch jren mit Brüdern / etwas entwichen weren / ſtölten Sie / an ſtatt der Declaration vnd jres anhangs / Einen außzug etlicher fürnemer Spruch auß der Augſpurgiſchen Confeſſion / Apologia / Schmalkaldiſchen Articuln / vnſerer Kirchen Confeſſion / vnd Herrn Galli Schrifften / Vnd wirdet doch dabey in Antitheſi, allein der Pelagianer gedacht / Die ander Antitheſis der Manicheer mit ſtilſchweigen vmbgangen.

Ob nun wol dieſelb / ſonderlich vber diſem Streit / fürnemlich auch do Sie ſich richtig erklären wollen / ſolte mit angezogen ſein worden / ſo haben wir es doch / vmb geliebten fridens willen / vnd mehrer vnzeitig weiterung zufürkommen / weiter nit vrgiert / In ſonderlicher erwögung / das wir bedacht / Wie diſe allbereit entſchloſſen / jr ergerlich fürhaben fortzuſetzen / vnd wir / auſſer Rath anderer reiner Kirchen / in einer ſo wichtigen ſachen ſchließlich nichts fürnemen wollen.

Haben demnach Sie allein ſamentlich vermanet vnd gebeten / Sie wolten kein ſpaltung / noch trennung / zu ſo groſſer ergernuß / ſonderlich diß orts anrichten / noch diſer Kirchen einich macu-

lam

lam oder notam falscher irriger Lehre inuriren, sondern sich hierüber Christlich vnnd Brüderlich / in vnd nach Gottes wort / miteinander bereden vnd vergleichen / in der Lehr also rein vnd eintrechtig bleiben / disen Streit auff die Cantzel / zu mehrer zerrüttung / für den Gemeinen Mann nit bringen / noch vnnötiger ding denselben irrig vnnd vnruig machen. Wie Sie sich auch endtlich / des vnterschides vnnd gantzen Streits halben / Brüderlich vergleichen wurden / Vns in Schrifften berichten / vnd alles mit seiner Christlichen bescheidenheit handlen. Dessen Sie sich alle erboten / Opitius sonderlich gemeldet / das Er disen Streit weiter nit wolt regen / Allein sein Christliche freiheit bedingt haben / Wann es zu einem Synodo kommen solte / das er sein bekantnuß frey vnd vngescheucht / seinem gewissen nach / thun möchte. Wie dann auch M. Peristerius disen Rath derenthalben gelobt / Vnd zum höchsten geflehet vnd gebeten / das wir disen Streit / weder in die Kirchen noch Schuelen / wolten einführen lassen.

JEtzerzelte handlung / der Censur halben vber die Braunschweigisch KirchenOrdnung / verziecht sich in die vierte Wochen / in dessen vnd so bald

bald wir vns / wie hier obgemeldt/ erkleren/ das wir jnen kein newe Lehr wolten gestatten / mit welcher Sie auch die Kirchen vnbeschwert sollen lassen/ Kompt Peristerius auff die Cantzel / klagt mit grossem geschrey / Gottes wort wolle nun auch allhie wandern / man wolle reine Prediger nit mehr hören/ werff jnen den Strosack für die Thür/ vnd jag sie an den Pettelstab ꝛc. Weinet darüber gantz kleglich / das auch die Zuhörer zu Zeehern bewegt werden / Solches wirdt jme verhoben/ Der es aber vermeint zubeschönigen / als ob er sunsten von gemeinen hendeln geredet / das ward jme aber abgeleinet/ mit anzeigen / das es die auß der Gemein / wie auch etzliche auß vnserm mittel/ selbs angehöret/ Vnd je auch verstanden wie es geredet sey/ dörfft leichtlich noch dergleichen Predigten eine oder zwo thun/ es soll zu einem vnrath gedeien / so wirdts alsdann nit heissen / Er het es nit also gemeint / sondern wurden wir gegen jme als einem auffwigler mit gebürlicher ernstlicher straff wissen zuerfahren / Darnach Er sich hab zurichten / vnd vor dergleichen Predigten weitter wiß zuhüten.

Neben disem / vnd damit je das Fewer weiter brenne/ reget sich auch M. Jheronimus Haubolde

holdt Rector in vnser Lateinischen Schuel/ bildet den Knaben disen Streit von der Erbsünde durch Argumenta Dialectices ein/gibt jnen auch dauon teusche Argumenta für. Diß ward jme verhoben / mit anzeig / Warumb Er mit solcher örgerlichen Disputation die vnschuldig Jugent / so deß verstandts noch nicht were/ beschweret. Diser thet sein Bekandtnus fein rundt vnd lauter / das Er in disem Streit der Erbsünde des Illyrici / Spangebergs vnd Jrenei meinung für richtig vnd Gottes wort gemeß hielt / Vnd sie für seine liebe Brüder erkente / Die gegenlehr aber / vnd was Wigandus vnd Heßhusius hierwider geschriben/ nach dem gantzen Bapstumb stunck/vnd vnrecht were/ Er kondte auch gewissens halben nit fürüber/ Die liebe Jugend/ so jme als einem Vatter vertrawet / hierüber zuunterrichten / vnd vor falscher Lehr trewlich zuwarnen.

Wiewol wir jme solch sein fürnemen / seiner vocation vnd anderer vmbstende halben / zum glimpflichisten liessen ablainen / Daneben anzeigen / daß die Censur hier vber bey reinen vnpartheischen Kirchen / vnd nit bey jme als einer Priuat Person vnd Part stuendt/ Wir auch allbereit im werck weren / dergleichen Censuren zu erfor-

C dern

dern / damit ja hierin sicher vnd gewiß gehandlet wurde / dessen sol Er billich auch erwarten / hie zwischen von seiner gefasten meinung bede gegen der Jugent vnd sonst gentzlich ruhen / niemandts hiemit beschwerlich sein / Wie wir jme dann auch solches weiter nit trusten zuzesehen / sondern solt jme ernstlich vntersagt sein / Er sol auch das gestelt Argument abfordern vnd ein anders vnuerdechtigs fürgeben. Das mocht aber alles bey Haubold nichts verfangen / sondern sagt vnsern verordenten sein truckē vnter Augē / Er wist das Argument / gewissens halben / nit abzufordern / noch von disem Streit jme den Mundt / Dieweil es gleich als ein gebot sein sol / nit ein Stund stopffen zulassen / Wolten jne auch anderer Kirchen Censurn hierin nichts bekommern / Wuste zuuor wol / das Er sambt seinen lieben Brüderlein / bey meniglich verhast were / Vnd niergendts platz hete / Wann es Jm aber frey gelassen wurd / wolt Er ein Christliche beschaidenheit hierinn brauchen.

Damit wir dann auch in disem / wie beschwerlich vnd schimpflich es doch war / den glimpffen / bey vns liessen stehen / haben wir Jn lassen abgehen / Vnd nochmals erinnert / das Er seinem erbieten nach / zu mehrer zerrüttung vnd beschwerung

rung nit vrsach geben wolte/ Wie sich dañ Opitius / vnd seine adhærenten, herüber auch erbotten hetten.

Dises erbieten verhebt Hauboldus dem Opitio/ vnd wie Er jme in disem handel jedesmals ein getreuwer beförderer gewest/ Also sterckt Er jne hierin weiter/das Opitius sein hieuorig erbieten/(darinn Er jme mehrers nit vorbehalten / Dañ das er auff einem Synodo sein meinung frey möchte haben/ Vnd sonst disen Streit aller dings weiter nicht rögen wolt) wider zu ruck ziehet / gibt für / man hab Jn nit recht verstanden / Er habe sich erboten/ Er wolte nit grüblen oder nachforschen / Wie diß oder Jenes geschaffen / Ob die verderbte Natur / vnd die verderbung der Natur / eines oder zwey ding weren / Dieweil die Schrifft sagt / das wir von Natur ein böser Baum / vnd alles eitel Sünd mit vns sey/one langes suchen / teilen/oder vnterscheiden.

Diß war je ein richtige gloß eines Erbarn erbietens / Er sol den Streit auff die Cantzel nit bringen / so erbietet Er sich allda eben den Haubtstreit zuerregen/ Die zuuor bekante in Gottes wort gegründte vnterschid wider allgemeiner reiner Kirchen vnd Lehrer einhelligen Consens auffzuheben/

Den newen Manicheischen Schwarm/durch ein subtil gifft/ verschlagner weiß einzuführen. Dann diser vnterschid ist eben das merckzeichen / dabey man disen Geist erlehrnen vnd erkennen soll / Ob er Gottes vnd des Teufels werck vnterschaid oder nicht/so schmeltzt Er es fein meuchlerisch vnter den worten/ von Natur ein böser Baum/ vnd alles eitel sünd / in einen klumpen / Gedenckt hiebey gar nit / das die Schrifft / vmb der jämmerlichen euſſersten verderbung willē/eines für das ander/oder beides zusamen nemme/Vnd die meinung nit hab/ das darumb/zwischen Gottes vnd dem Teufel / in jr jedes werck/kein vnterschid sey / Wil gleich wol dessen kein wort haben / bekent doch eben in solcher Schrifft/ Er muß auff sein gewissen sagen / Das Er in Hauboldi erklärung nichts gehört / das Gottes wort vngemeß / vnd dem zu wider were. Welcher sich doch lauter vnd rund zu den gegenparthen bekente/Dagegen nit allein Heßhusium/ vnd Wigandum / sondern alle reine Kirchen vnd Lehrer/als widerwertig/verwerffen thet.

Damit wir aber/in einer so wichtigen sachen/ nichts one Rath anderer reinen Kirchen fürnemen/sondern sicher handlen / so haben wir an etliche reine fürneme vnd ansehliche Kirchen vnd

Schue-

Schuelen geschriben / Vnd vmb der selben / vber disem ärgerlichen Streit Censuru vnd rathsam bedencken gebeten / In dessen / bey vnserm Ministerio mit biten / warnen / vnd vermanen angehalten / damit doch das Fewer nit weiter außkommen thet / Weil es je nit gar gelöscht möcht werden / Aber da halff nichts / sonder reist alles jmmer weiter ein.

Vnd damit wir wider auff Hauboldum kommen / Dem ward bey seiner anerbotnen bescheidenheit die weil bald zu lang / ob Er sich wol gegen der Schuelen Inspectorn einem erboten / das beschwerlich Argument abzufordern / vnd ein anders / wie beschehen / zugeben / so muste doch in Examine eben das erst auch wider herfür. Vnd da Er dem gebrauch nach / finito examine / Declamirte / Ziecht er eben den Streit von der Erbsünd seiner meinung nach / zugleich mit an.

Als jme nun die spaltung im Ministerio nur allzuwol bekandt / Kombt Er für der jenen einen / so bey reiner Lehr beständig bliben / begert der Absolution / erholet des Streits halben von der Erbsünd sein bekantnuß / wie vor Vns beschehen / Wirdet jme also die Absolution versagt.

Laufft Er nach solchem für Opitium/vnd wie Sie miteinander zu Rath werden / Beicht Er dem Viereckel/Diser als des Schwarms mitgenoß absoluirt Jn/ vnd empfecht Hauboldus folgenden Sontags das Abendmal.

Den Montag frühe nimbt Er ein vrsach von wegen der versagten absolution / Predigt den Knaben eben von dem Streit der Erbsünde fast ein gantze Stund/ vermanet Sie des Illirici vnd seiner abhgrenten Scripta/Hieuon/Als auff meinung rechter Lehr vnd Gottes wort gemeß / fleissig zulesen/verwirfft vnd verdambt alle/so denselben/ in disem Streit/zuwider. Diß war also die anerbotne Christlich beschaidenheit.

Vnd hierauff kundten wir weiterer Censurn nit erwarten / Lassen Hauboldum in gegenwart der verordneten Jnspectorn der Schuel für vns erfordern. Wird jme alle fürgeloffene handelung vnd erbieten erholet / nochmals vnd zum vberfluß ermanet/ob er doch ruhen wolte/ biß auff anderer Kirchen bedencken / Deren wir teglich gewarten/ Hauboldus aber erkleret sich/Er wol sein gewissen frey behalten / gehen Jn die Censurn nichts an/ Wiß zuuor wol was andere Kirchen hierin Judicirn. Darauff / vnd also sonst/ auff alles freindtlichs

lichs vermanen vnd zusprechen / nichts bey Hauboldo zuerhalten gewest / Haben wir jme sein Vrlaub lassen anzeigen / Aufferlegt / das Er sich der Schuel weiter sol enthalten / Jme / seinem Weib vnd Kindlein / noch ein viertel Jars allhie zuwohnen / neben der besoldung bewilliget / biß Sie weiter kommen möchten / Doch das Er vnd die seinen sich dises streits halben ruhig halten / vnd zu ernstlicherm einsehen nit vrsach geben / Damit wir seiner lieber verschont sehen wolten.

Dagegen sich Hauboldus des Vrlaubs / als seines erachtens vnuerschuldet vnd vnzeitig / beschwert / Zeigte lauter an. Wann die bewilligte viertel Jars besoldung disen verstandt haben sol / Als ob wir vns damit vnserer vnschuld beschönen wolten / Were Sie jme nit annemlich / Er kondte vns hierin nit entschuldigt halten / Gott wols vns zuerkeñen geben / es möcht im nach disem Spruch gehen / Wann Sie euch von einer Statt zur andern jagen / so schüttelt den Staub von Ewern Füssen / zum gezeugnuß vber Sie.

D[illegible]aus / der solcher enturlaubung / Als ein Inspector beywonet / Protestirt hierüber / das Er darein nicht Consentiert haben wolt / Gedecht sich hierüber in Schrifften weiter zuerkleren / Er

were

were ein mal gleicher Lehr vnd meinung mit Hausholdo/kondte gedencken / wo es auch mit jme hinauß wolt/Wuste disen geschwinden Proceß nit zubillichen. Ward jme aber gesagt/ Er mög mit zusehen / das Er alles mit gebürlicher bescheidenheit fürneme/ so sol jme verner audients hierin nit versagt sein.

Die zeit vber / als die Braunschweigisch KirchenOrdnung vmb des Ministerij bedencken hieher geschickt / vnd biß vns anderer Kirchen Censurn / fürgeloffner handlung vnd Streits halben / zukomen / Wirdet das Fewer je lenger je mehr geschüret/das es fast allenthalben außbrint.

Opitius/der sich/vor vnd neben vberantwortung der Braunschweigischen KirchenOrdnung/ auff vnsere sorgfeltige erinnerung (das sie sich des Streits nit teilhafftig machen / sondern bey dem bedencken so Sie auff Herrn D. Wigandi Büchlein vbergeben einhellig bleiben wolten) Jedesmals für sich vnd das gantz Ministerium erboten/ solcher verwarnung trewlich nachzukomen/ Wirdet bald eines andern zu Rath / Kompt auff die Cantzel / streicht die Erbsünde / gleich als ob die rechte Lehr dauon bißher im staub vnter der Banck gelegen/

gelegen/mit sonderm eyfer vnd inbrünstigkeit also herfür / das die jenen / so von disem Streit einen verstand vnd bericht gehabt / wol vernommen / Dar Er eben das newe Dogma oder Lehre hieuon beger einzuschieben / geschicht doch in gemein vnd verschlagner weiß.

Disem folgt Peristerius in zweyen Predigten so bald hinnach raumbt sein gewissen auch herober. Diß war also die fürbereitung zu jrer erklerung auff die Braunschweigisch Kirchen Ordnüg.

Wie nun dardurch die spaltung/als obgehöret/ außbricht / fört Opitius (vngeacht seines vilfeltigen erbietens / Dem Er allzeit ein gloß vnd döckel sandt/als das es die zeit erfordert / Vnd die andern im Ministerio vrsach darzu geben / das er Libertati Spiritus nit renunciert hete / vnd was dergleichen mehr war) fort / mengt fast alle Predigten etwas von der Erbsünde ein/ vnter anderm mit außtruckenlichen worten / man sol jne nur mit dem vnterscheiden zufriden lassen / vnterbaut also die sach zum besten / bezeugt hoch / Das er es also vnd nit anders in heiliger Schrifft / Lutheri / vnd Galli büchern/befunde/ ziecht etzliche Sprüch herauß an / biegt sie auff seinen verstandt / vnd

gilt hieuorige Regel nit mehr / das die Sprüch so gleichsam das Wesen selbs / vmb des vnaußsprechlichen schadens willen / Deuten / nit also strictè zuverstehen / vnd ein vnterschid zwischen Gottes geschöpff vnd des Teufels werck gehalten muß werden / Sondern muß in des Adams nachkomen alles ein klumpen vntheilt / vngeschiden sein.

Damit jme auch reiner Kirchen vnd Lehrer einhelliger verstand nit für den Kopff stoß / so solte man hierin nit auff den grossen hauffen sehen / es weren allbereit vber zwo reiner Cantzel nit mehr.

Da nun Er Opitius seinem erbieten nach / sich vber fürgefallener trennung Christlich vnd fridlich mit seinen Collegis des gantzen Ministerij bereden vnd vergleichen sol / stelt er ein weitleufftige Schrifft / wie es mit dem Menschen vor vnd nach dem Fall / inn vnd ausser der widergeburt / beschaffen sein sol. Aber da bleibt Er bey seiner generalitet / Wo Er Categoricè sagen sol / Was das ebenbild Gottes / oder auch die Erbsünde sey / verkert er den Statum / setzt wie es mit dem Menschen im Standt der Vnschuld vnd hernach bewandt / Doch alles indefinitè, Das mans auff den not Fall dort vnd dahin verstehen kondte.

Die-

Dieweil Er auch den vnterschid / zwischen Gottes geschöpff vnd des Teufels werck / nit gar verneinen kan / affirmirt er gleich wol denselben. Doch allein im ersten Menschen/vnd nit in seinen nachkomen. Weiter wil er nichts theilen noch vnterscheiden/Da sol man weiter nichts folgern oder schliessen / sondern einfeltig bleiben / Damit der new Manicheisch Schwarm etwas verdeckt mög sein.

Diese Schrifft vbergibt er nit dem gantzen Ministerio zu gemeiner berathschlagung/sondern schickts etzlichen Priuatim zu / begert jr Schrifftliche Resolution hierauff / Ob er also etzliche auff sein Part ziehen vnd weiter trennung köndte anrichten.

Do jme diser fürschlag nit gerathen/ vnd diese Schrifft für richtig nit angenomen werden wil/ Legt Er sich auff einen andern griff / bestreitet/ das vermög reiner Lehrer Schrifften / vnser verderbte Natur recht die Erbsünd genent werd/ macht ein vnterschid zwischen des Menschen Wesen nach der ersten erschaffung / vnd der verderbung nach dem Fall / Damit will Er die frommen Alten Herrn im Ministerio bereden. Als sey

die sach nun richtig / sollen darüber zufriden vnd einig mit Jme sein. Deß zum zeugknuß / solte diser Kirchen hieuor außgegangene kurtze Confession wider getruckt / vnd durch sie all in gemein Subscribiert werden / Das Sie also in vnd nach derselben einig / vnd den Lösterern das Maul gestopfft wurde.

Wer siehet vnd verstehet hie nicht / wie Captiosè vnd schlupfferig das gesucht ist / Vnd wie sich der newe Manichrismus darunter schmucket / vnd verstellet.

Do dises ständlein auch nit hafften wolt / vnd nun bey sich bedacht / das Sie sich mit jrer verschlagnen weiß weiter gegen den àndern Herrn des Ministerij nit kondten einflicken / müssen Sie die fridhessigisten vngeschicktisten sein / die den handel nit verstehen / Also in allem / dem Wolff das Wasser trieben.

Wenden sich derhalb vnd versuchen jr heil ferner bey der Gemein / Vnd / wie es Peristerius hieuor zu grob auff der Cantzel angriffen / geschicht es jetzt etwas Subtiler Priuatim / geben durch sich / jre Weib / Gesind / vnnd Junger

ger für / man wöll Gottes wort nit mehr hören / Die frommen trewen Seelsorger verfolgen / Wir seyen jnen / auffsetzig / vmb das Sie etwo vnser Laster auff der Cantzel offentlich gerüret / es weren die andern im Ministerio / von Herrn Galli vnd diser Kirchen reinen Lehr abgefallen / Wolten ein new Bapstumb auffrichten / man preiset vil guts am Menschen / der doch zu grund verderbt were / Alles zu schmach vnd abbruch dem tewren verdienst vnd gehorsam Christi / mit dergleichen vnwarhafftem fürgeben vilmehr / Warden hieneben auch allerley verfürische Tractetlein hin vnd wider eingeschlaicht. Die gegenschrifft (wie die Buchfürer einstheils hierauff abgerichtet) nit zubekommen.

Also nam der Schwarm von Tag zu tag zu / Ward das Ministerium / vnd wir / bey der Gemein zimlich verhast gemacht / das wir also anderer Kirchen bedencken / darumb wir geschriben / mit sehnlichen verlangen erwarten / Welche so bald Sie vns zukomen / befunden wir darinn (Got lob) vber disem Streit bey disen Kirchen allen einen einhelligen verstandt.

Nemlichen das in alleweg die vnterschid / Auch nach dem Fall / zwischen der Erbsünd so vom Teufel ist / vnd des Men-

schen Wesen vnd Natur / so von Got vnd sein geschöpff ist / das Er auch also mit Segen fortpflantzt vnd erhelt / zuhalten / nit das darumb die Erbsünde ein sonderlich ding für sich selbs sey / sondern / wie Sie vom Teufel nach dem vngehorsam vnd vbertretung des Gebots Gottes in die Welt eingefürt worden / Also auff alle Adams Kinder Erbe / Wir alle darinn entpfangen vnd geborn werden) Alle widerwertige Lehr / so disen vnterschid vernain vnd auffhebe / als jrthumb zu verwerffen sey.

Dises innhalts befunden wir auch anderer fürnemen Kirchen Censurn / so auff erfordern der Eißlebischen Theologē / in gleichem Streit gestelt / Welche alle mit vnsern abgehalten Censurn / gleich als auß einem Mund / vberein stimbtē / dardurch wir nit wenig gesterckt vnd getröstet / Lassen also das gantz Ministerium für vns erfordern / jnen jr selbs zuuor vbergebene Schrifft vnd Bekantnuß vber Herrn D. Wigandi Büchlein / deßgleichen auch die vberschickten / vnd hierunten bey dem Beschluß von wort zu wort / (wie jnen die fürgelegt) gedruckten Censuren der Braunschweigischen vnd Wiertenbergischen Kirchen vnd Schulen / souil disen Streit / darinn Sie für andern etwas außfürlicher gestelt / belangte / vberantworten / Das Sie dieselben zu einhelligem verstand / richtiger einigkeit / vnd gewisser gründlicher erklerung jrer meinung / solten vnd wolten vnterschreiben /

ben / oder warinn Sie dessen bedenckens heten / Hierüber mit Ja oder Nein jr meinung vnuerschlagen anzeigen. Dann wir ja nunmehr wissen / vnd nit wöhnen / wolten / Welcher meinung vnd Bekantnuß jr jeder / auch in diser Streit sach / were / Vnd / dieweil Sie selbst bekenten das es nun vmb die res, vnd nit die vocabula allein zuthun wir verstehen kondten / Wie jr jeder mit andern reinen Kirchen hierüber einig oder nicht. Vnd wurd sich mit jren generaliten weiter nit vor dem Pern lassen Vischen / Darnach sich entlich mögen richten.

Daneben ward ernstlich von jnen erfordert / vnd wolten Wir vergewist sein / ob Sie / in dessen vñ biß zu jrer erklerung / auff der Cantzel vnd sunst ruhen / diser Kirchen widerwertige Lehr nit einführen wolten / Dann bißhero jrem vilfeltigen erbieten kein folg beschehen / die sachen nur zu mehrer vnd weiter zerrüttung vnd ärgernuß außgebreitet werden.

Dieweil auch Opitius / Peristerius / vnd Vieregkel / allbereit hieuor vnd bißhero vermug angezogner bedencken vnnd Censuren / sich so vil vnnd weit / wie verschlagen Sie es auch gemacht / erklert / das Sie eben widerwertiger

vnd

vnd jrriger Lehr von jrer selbs bekantnuß vnd diser Kirchen reinen Lehr abgewichen weren so kondten vnd wusten wir jnen also auff jr blosses erbieten/ Dem Sie bißhero nie nachgesetzt/ nit mehr zuuertrawen sonder musten vil mehr auff gebürende Suspension / biß zu endtlicher resolution / gegen jnen gedacht sein / Vnd sollen lauter wissen / ob Sie sich schon zu einhelligem verstand der Censuren vnterschreiben wurden / das Sie nichts weniger auch die jrrig gefaste meinung widerruffen/ Vnd die Kirchen offentlich/wie Sie das ärgernuß gegeben / wider wurden versönen müssen. Wurden vns auch mit jren glatten worten / auff schrauben gestelt weiter nit lassen äffen / Deß möchten Sie wol gewiß versichert sein.

Darauff Opitius flehet vnd bat / wir wolten jnen nochmals darumb trawen / es solt gewißlich weiter beschwerlichers vnd ärgerlichs nichts fürgenomen werden. Peristerius wolt diser sachen gar vnuerwant/ vnd aller dings vnschuldig sein. Dabey wir es gleich wol auch nochmals / auff so hohes flehen vnd erbieten/ neben ernstlicher verwarnung vnd angehengter betroung der Suspension / Do Sie jrem erbieten nit wurden stracks nachkomen/ bewenden lassen.

Dieweil

Dieweil nun Peristerius hierauß vermerckt/ das dem Wolff der Schaff Pöltz wolt außgezogen werden / Windt vnd krümbt Er sich wie ein Wurm / dem man auff den Kopff trit vnd gefangen heltet / damit Er sich möcht außdrehen / vnd ledig machen / erwigt vnd bedenckt also / was er sich hieuor vber Herrn D. Wigandi Büchlein des vnterschids / vnd dern Spruch halben / so gleich das Wesen vnd Natur des Menschen selbs in der jämmerlichen verderbung anziehen / vnd deuten / erklert / vnd vnterschriben / Das ligt jm in dem weg / siehet / das er dardurch seines abfalls von erkanter vnnd bekanter warheit / mit seinem Schwarm / vberzeugt vnd vberwisen wirdet / darff also vnuerschambt an Vns schreiben / es sey damals sein meinung nit also gewest / hab sich derselben zeit allein vmb fridens vnd anderer vrsachen willen vnterschriben / Vns dessen auch durch vnsern Statschreiber verstendiget / in dem Er gebeten / vnd auch erhalten / Damit die Subscription allein in gemein nomine totius Ministerij / one jedes sonderbaren vnterschrifft vnd Namens / gesetzt vnd vberschickt wurde / Andere souil weniger vrsach heten / diß Ministerium zuturbiren / einen vber den andern gleich als Parten anzuziehen.

Hat nu Peristerius hierdurch wollen zuuerstehē geben/das Er einer andern meinung in rebus ipsis, vnd hierin von dem gantzen Ministerio abgesondert sey/so ist es je verschlagē auch vnuermerckt beschehen beschuldigt sich also selbs / das Er / vor Got / dem Ministerio/vnd vns / Als seiner fürgesatzten Oberkeit / Ja auch der Sächsischen Kirchen / in einer so hohen wichtigen sachen vnd Articul / Alda es vmb das bekentnuß zuthun / sein Ehr vnd gewissen vbel verwahret hab. Wol wöllen wir glauben/ das Er auch damals schon mit den gegenlehrern gelaichet / vnd einen heimlichen verstand gehabt / Aber jmmer danck sey jme / das er sein Hertz vnd meinung so fein verborgen halten/ vnd mit zweyerley Zungen zugleich reden können. Dessen Er sich auch noch weiter in jtzt berürtem schreiben beflissen / sich dises Streits aller dings schön vnd vnschuldig halten / nichts damit zuthun haben / vil weniger ein Parth sein wollen. Damit Er sich in rebus ipsis, auff die fürgelegten Censuren / darinn jme die Sprach verlegen war/ nit dörfft erkleren. Wir Vns also mit seinen schmeichlerischen worten bereden liessen. Wir theten jme aber dagegen vermelden/das wir dises seines fürgebens / vnd solcher vnbestendigkeit ein ernstlich mißfallen trugen.

Do

Do Sie nun ſehen / wie jnen alle lucken verrent vnd nirgents außkomen mögen / ſetzen Sie es darauff / vnd verhoffen / mit macht hindurch zutringen. Dann jren abfall / jrthumb / vnd gegeben ergernuß zuerkennen / Gott vnnd ſeinem wort die Ehr zugeben / Die betrübte geergete Kirchen wider zuuerſönnen. Das wolt jnen (als die mehr ire / dann Gottes ehre ſuchten) nit rathſam noch zu thun ſein.

Setzens alſo darauff mit macht hindurch zubrechen / vnd gleich als in extremis, das letzte zuverſuchen / Da ward kein bequemer mittel zufinden / Dann die Gemein an ſich zuziehen / vnd mit derſelben fürſchub / an den beſtendigen im Miniſterio / vnnd Vns / Ritter zuwerden / Kompt alſo Optitius /. wider all ſein vilfeltig zuſagen vnd erbieten / widerumb auff die Cantzel / nimbt den Text Matth. am 6. Cap. Das Aug iſt des Leibes liecht ꝛc. für ſich / richtet die gantz außlegung / fürſetzlich / auff gegenwertigen Streit von der Erbſünde. Wie auch die gemeine ſag den Tag zuuor in der Statt auß kame / das er ſolches wurde fürnemen / Damit alſo der Concurs ſouil gröſſer wurde.

Nach dem nun ſolche Predigt am Freitag morgens beſchach/erfordern wir Jne den Sambstag darnach/ für Vns/ erinnern Jne ſeines zuſagens/ da berufft Er ſich bald auff libertatem Spiritus, vnd das jne etzliche auß der Gemein dazu vermanet/ vnd angehalten hetten/ neben andern dergleichen vrſachen mehr/ ꝛc. Vbergab daneben ſein erklerung auff die zugeſtelten Cenſuren. Welche do Sie obiter vnd Prima fronte, Wie man ſagt/ erſehen wirdet / befindet ſich ſo bald / Das Er nochmals die vnterſchid / wie ſolche alle drey Cenſuren ſetzen / ſtreitet / die Subſcription waigert / Darauß wir verurſacht / jme erſtlich ſeine nichtige vrſachen abzulainen / Vnd dieweil ſein libertas Spiritus, in dem beſtehen ſol/ das Er ſein jrrige falſche Lehr / in diſem Streit / muſte fortſetzen / Der Gemein hierinn zu allerley zerrüttung zudienen / Vns alſo vnterzutrucken entſchloſſen were. Kundten wir jhme Ambts / berufs / wiſſens vnd gewiſſens halben / mehrern raum vnd lufft zugemeiner zerrüttung nit laſſen/ Sondern zeigten jme an/ das Er von ſeinem officio ſuſpendiert ſein / ſich daheim aller dings enthalten / Vnd / biß auff weitere vnſer entliche reſolution / nit außkommen / Daneben ſich diſes Streits halben / von der Erbſünde / Schrifftlich

oder

oder Mündtlich weiter mit jemandts zu conferiren / oder jme anhengig zumachen / gentzlich enteussern sol.

Dieweil vns auch / auß gemeinem geschrey vnd sag / Welchs durch die Statt ruchtbar ward / fürkam / Wie Opitius auff nachuolgenden Sontag erst sein rechte letz Predigt thun wolte / Vnd also bedachten (wie sichs dann befunden) die Glocke möchte durch Sie all drey zu gemeinem verderben gegossen sein / worden / schicken wir auch nach Peristerio / vnd Vieregkel / als an denen eben auff andern tags die Predigen der ordnung nach mit Opitio zugleich waren / erzelten Jnen / Was mit Opitio fürgeloffen / vermanten vñ erinnerten Sie nochmals / ob Sie biß zu vnserm endlichen bescheid ruhig sein wolte / Da zeigt jr jeder insonders lauter an / wie Sie / durch die vbrigen im Ministerio / vnd frembde Tractetlein so in diser Streit sach hieher gebracht / vnd / gleich zu jrer beschuldigung / fürgelegt wurden / verursacht sich nottwendiglich zuentschuldigen / vnd kondten solche aufflagen auff jnen nit ligen / noch sich dauon abhalten / lassen.

Hierauff vnd dieweil Sie sich allbereit mündlich auch auff die vbergebnen Censuren soull erklerten /

lerley / das Sie denselben nit vnterschreiben/ sondern auff jrem jrrthumb beharren wurden/ mu-sten wir Sie gleicher gestalt wie Opitium hieuor/ verabschiden/ wie dann beschehen. Vnd halten gentzlich darfür/ das der trewe Got / Vns zu son-derlicher warnung / des Opitij vnzeitig Predigt/ vnd der Gemein geschrey / habe lassen außkomen/ Damit mehrer vnrath verhütet wurde / Dann solten Sie alle drey auff einen tag/ wie auß jrer al-ler erklerung zusehen / auff die Cantzel sein gerah-ten / Sie wurden gewißlich dem Fas / wie man sagt / den Boden außgestossen / vnd ein seltzam Spil angerichtet haben.

Damit aber aller diser fürgeloffener hand-lung auch die Gemein ein wissen hete/ vnd für wei-terung vertwarnet sein mochte / so haben wir als bald den Montag hernach/ einen Eussern Rath/ vnd den außschuß auß einer E. Gemein / zu Vns in den Rath erfordert/ Jnen alle geschicht / Wie sich die biß dahero begeben erzelen vnd fürhalten lassen / Dabey erinnert / Wie wir von den dreyen Kirchendienern / souil mündlich verstanden / das Sie sich den vbergebenen Censuren nit vnter-schreiben wurden / Darauß alsdann/ do wir an-

ders

ders nit jrrige vnd widerwertige Lehr wolten einführen lassen/ jr vrlaub mochte vnd muste notwendig folgen. Dessen also ein gründlich vorwissen heten/ Auch andere auß der Gemein wusten zuberichten/ vnd Vns dises betrangten fürnemens entschuldigt zuhalten. Dann Vns je/ tragenden Ambts halben/ wolte obligen/ jrriger falscher Lehre (souil GOTT genad verleihe) zuwehren.

In dem wir verhoffen die verstrickten sollen/ biß zu folligem entschid/ ruhen/ tailt Opitius seine Schrifften vnter seine verwandte vnd bekandte auß/ War sonst des ab vnd zugehens bey jnen allen kein maß/ Vnd ehe Peristerius/ vnd Viereckel/ jre erklerung Schrifft vberraichen/ wurdet lesterlichen außgeben/ es wer jnen ein Extract voller jrrthumb (die Wiertenbergisch Censur gemaint) zuunterschreiben zugestelt worden/ Item Sie müssen vmb der warheit willen/ das Sie bestendig bey Herrn Galli seligen Lehr hielten/ solchen spot leiden/ vnd verhast sein.

Die andern im Ministerio weren dauon abgewichen/ mit fürgeben/ Als ob die Erbsünde ein

solch

solch ding were/ wie einer einen Rock an oder ablegt/ein angehengt angelappet ding ꝛc.

Sie heten etzlichen auß vnserm mittel die meinung gesagt/ jre Laster gestrafft/ des musten Sie entgelten.

Sie weren vrbütig jre Lehr in vnd nach Gottes wort zuuerantworten/ man wolt Sie nit hören/ Diser lester vnd vnwarhafftiger reden ward die Statt vol/ ꝛc.

Was sollen wir machen/ wir musten der sachen/ biß zu jrer endlichen erklerung/ instandt geben/ Dann ob wir jnen wol solches verhoben/ vnd vntersagt/ so ward es doch von jnen in den windt geschlagen/ mit fürgeben/ als ob solche oder dergleichen reden etwo auß billichem schmertzen geschehen.

Do wir aber jre endtliche resolution bekommen/ vnd in Gottes forcht zu beratschlagung ziehen/ befunden wir dieselben/ wie weitleufftig vnd auff vil Bogen/ ja gantzer tractats weiß auch die gestelt/ im grund also beschaffen.

Erstlich

Erstlich das Opitius sein eigen gestelte Censur vber Wigandi Büchlein ein blindt vnzeitig vrtel nennet/Damit zuuor der sachen zuuil geschehen/ wiß weiter dergleichen falsch gezeugknuß nit zugeben/noch dieselb zu canonisieren. Wiß Illyricum/so sich diß fahls auff einen ordenlichen Synodum beruff/nit zuuerdammen/ noch das jenig/ so Er hieuor Censiert/ wider auffs new zu Confirmirn. Also wider spricht Er auch der Braunschweigischen/ vnd Wiertenbergischen/ Censur/ mit vilen Cauillationibus/ beruhet schließlichen darauff/ das er zwischen des Menschen Natur vnd Wesen nach dem Fall/Vnd der auffgeerbten Erbsünde/kein vnterschid wiß zuhalten/Also müssen jme Gottes vnd des Teufels werck ein zusam geschmeltzter Klumpen oder ein ding sein.

Peristerius handlet in seinem Scripto, alles mit Cauillationibus/ vnd Calumnijs/ Welcher vnter andern die wort vnserer Kirchen teutschen Confession/ im Articul von der Erbsünde/ Da gesetzt wirdet/ Daß das gute zum leben aller ding dahin/vnd nichts mehr vorhanden sey/Dagegen ein böse widerwertige Art vnnd Natur an die stat

tonien ꝛc. Vnzelich mal erhölet/ vnd in verkertem verstand / als ob es von dem Wesen selbs geredet/ anziehet / Do Er doch wol weis / wie im Lateinischen Exemplar vnd Text / an stat der wort Böse widerwertige Art vnd Natur / Contrariꝝ habitus, gesetzt ist/ Welches je von der eigenschafft vnd nit dem Wesen geredet / Vnd also auch zuuerstehen ist. Aber darinn kan er wider offentlichen verstand seines tadlens nit sat werden / Geschweig das er die schön herlich Wiertenbergisch Censur oder Extract / vber disem Streit Punct / also hönisch vnd schimpfflich mit wissenlichen vngrund vnd verkertem sinn außkiplet / das sichs zuuerwundern. Die Braunschweigisch Censur / dieweil Er grundts vnnd warheit halben nit für vber kan/vmbgehet Er gar mit stillschweigen / ob wol insonders sein erklerung hierüber erfordert ward / erdichte Er jme darfür ein Grammatische disceptation vom meditando vnnd Cogitando, Darumb Er nie angefragt / Im grund der Haubt sach bleibt Er bey seinen generaliteten, Allein das Er das Merckzeichen des Manischeischen Schwarms / den Vnterschid oder vnterschidliche betrachtung des Menschen Natur oder Wesens/ vnd der Erbsünde nach dem Fall/sonderlich in den vnubergebornen fein rundt verneint / Ja für die

gröste

gröste Lesterung außschreit / Da doch eben diser Peristerius kurtz zuuor mit disem Streit nichts zuthun/ vnd aller ding vnparteisch sein wolt / kein Wasser nie trübet/ mit Vns aller dings wol zufriden war/ vnd vmb Gottes willen bat man wolt jn nit darein mengen.

Viereckel folget dem Opitio/ vnd Peristerio/ in diser Handlung nach. War sunsten in dem verstandt dises Streits vnerfaren genug / Wie sein Schrifft zuerkennen gab / Wie wol Er in den Winckeln / vnd Heusern / bey den einfeltigen vnd sichern/ nit geringen schaden gethan.

Dieweil wir dann auß vnserer Kirchen bißhero gefürten Lehr/ erkanter vnd bekanter warheit/ so viler ansehenlichen fürnemer reinen Kirchen einhelligen Censuren / des rechten grunds/ in vnd nach Gottes wort / vber disem ergerlichen Streit der Erbsünd/ vergwist vnd versichert/ Vil ernante Opitius Peristerius vnd Viereckel / hierin / dem Ministerio vnd vns / ja allen andern reinen Kirchen / wie von jhnen so Schrifftlich so Mündtlich vberflüssig verstanden / zuwider waren / jrrige vnnd widerwertige Lehr einführten

verthedigten / dauon nit ruhen / noch ſich abwei-
ſen laſſen wolten / Kundten vnd ſolten wir / vnſe-
rem beruff vnd gewiſſen nach / zu mehrerm oder
weiterm ſchaden / zerrüttung / verderben / vnd vn-
tergang vnſerer Kirchen / vnd Gemein / lenger nit
zuſehen noch raumb geben / ſondern zeigten jnen
allen dreyen jr Vrlaub an / Das theten Sie alſo
gleichwol wider jren willen annemmen / vermaſ-
ſen ſich hohe Apoſtel zuſein / ſchüteln den Staub
von jren Füſſen / zum zeugnuß vber Vns ꝛc.

Souil von der geſchicht vnd gantzem Proceß /
Wiewol Sie auch noch nach jrem Verraiſen nit
ablaſſen / ſonder ſchreiben allenthalben an jre hin-
terlaſſene Junger allhie / vermanen Sie zur be-
ſtendigkeit / Löſtern Vns vnd vnſere Kirch mit vn-
verſchambten fürgeben / Wir ſambt vnſern Kir-
chendienern haben vnſer vorige Bekandnuß von
der Erbſünd verlaugnet / vnd ein Newe frembde
Gotloſe verfluchte Lehr angenommen / die armen
Diener ins Elendt verſtoſſen vnd verjagt / Das
Sie nicht haben loben noch billichen können / Got
werdts zu ſeiner Zeit richten ꝛc. Dann diß ſind
die Verba formalia auß Peristerij ſchreiben einem
an ein Weibsperſon allhie.

Was

Was Sie durch schreiben vnd jrer Lehr trac-
tetlein nit alles können außrichten oder der Fe-
der vertrawen dörffen / Das beuelhen Sie jren
ab vnd zuziehenden Jungern vnd Jüngerin / Da
laufft man zusamen / hölt Conuenticula, verlist jre
schreiben vnd Schrifften / verricht die geheimen
mündlichen beuelch / Darüber ist lauter freud vnd
frolocken / Alles eitel freund vnd Bruderschafft /
allhie ist weiter kein rast feyeren noch ruhe / biß
Sie alles verkauffen / vnnd jren sonder erwölten
Aposteln nachziehen.

Sollen Sie weiter in die Kirch komen / Pre-
dig hören / Sacrament entpfahen / das wer jnen
ein grewel.

Werden Sie von dem Ministerio erfordert /
so stehen Sie allda verechtlich trutzig vnd verme-
ssen / Haben etwo einen Spruch zwen gelernet / die
müssen sich auff alles reimen / Wissen doch die ar-
men Leut nit / was Sie für einen verstand darauß
haben sollen oder wöllen / etzliche haben einen
Spruch auff ein Zettelein verzeichnet / den kön-
nen Sie sebs nit Lesen noch außsprechen / das ist
Jr wissen vnd gantzer verstand / dörffen noch tru-

hig rhümen / ein gantz Ministerium hab jnen nit antworten können.

Welche etwas beleßner sindt / die reden wol so grob vnd vngeschickt von der Erbsünde / das jren eignen Lehrmeistern darüber grawen solt / Vnd redet schier ein jeder auff ein sonderliche weis / nach dem Er one verstand / auß jren Büchern etwas erzwackt / oder auß seiner Vernunfft erdacht hat.

Wann wir Sie jrer winckel Predigten / Lesterlichen reden halben wider ein E. Ministerium / oder warinn Sie sonst wider die außgekunden Mandata handlen erfordern lassen / Deßhalb gewisse kundtschafft haben / Ja die Personen so es gehört vnd gesehen / vnter Augen stellen / so ist es doch alles verlaugnet / Wie Sie auch sonst all jr fürhaben / meuchlerisch vnd verschlagen anstellen / niemandt deßhalb einicher warheit bestehen / werden gantz wild vnd vngebertig / verstellen vnd verschlagen das Gesicht / Als zerrit vnd entwalmet. Jn Summa es sind arme verblendte elende Leut / das wir an vilen selbs rew vnd laid sehen / mehr erbarmens mit jnen haben / dann das wir

jrem

jrem verbrechen nach etwas gegen jnen handlen ſollen/ Es hilfft doch weder gute/ vermanen/ erinnern/ vnterichten warnen troiwen noch anders/ Da bleiben Sie verſtürtzt vnd halßſtarrig auff jrem Kopff/ das ſich auch darüber zuuerwundern iſt.

Alſo hat der Chriſtlich Leſer warhafften Bericht der gantzen Geſchicht vnd aller fürgeloffner handlung des leidigen zuſtandts mit vnſer betrübten Kirchen. Welche vber dreyſſig Jar nach erkanter warheit/ vnd hellem Liecht des Euangelij in der Lehr einig vnd fridlich geweſt/ Wie wir deß bey allen reinen Kirchen vnd Lehrern ein warhafft gezeugknuß verhoffen zuhaben. Diſe hat der grimmig wütig Sathan durch ſeinen getrewen werck vnd rüſtzeug die jrrigen Lehrer vnd enturlaubten/ alſo vnruig gemacht befleckt vnd betrübet. Vnd iſt hierinn auß allen vmbſtenden zuſehen/ wie diſer Geiſt/ weder in liebzeit/ ordnung/ Chriſtlichen mitteln noch andern/ einich maß oder beſcheidenheit weis zuhalten/ ſonder alles vnter vnd vber keret.

Ob vns als dem ordenlichen Magiſtrat diß orts vnd Nutricijs der Kirchen tragendten Ambts

vnd

vnd beruffs halben gebüren wollen lenger zu solcher zerrüttung/jmmer wachssentem verzerentem Fewer des jrrtegeists vnd falscher Lehr zuzusehen/ Vnd ob wir mit so lang gehabter geduld vnd langmuth den sachen/ doch auß Christlichem wolmeinen / nit mehr zuuil dann zu wenig gethon / Ob wir auch anderst dann mit Rath vnd gut achten in der Geschicht benanten vnnd anderer reinen Kirchen gegen den geurlaubten als jrriger Lehr verwanten so sich auff alle gepflogne Christliche mittel dauon nit abhalten lassen / noch ruhen wollen / handlen sollen / Das alles vnd jedes stellen wir allen Christlichen Kirchen vnd Oberkeiten/ Also auch einem jeden Christen insonders zuiudiciern vnd zurichten heim. Welche dise fürgeloffne Geschicht vnd handlung werden Christlich zuvrtheilen / Vns der anfangs erzelten vnd anderer auffgedichten berüchtigung auff disen warhafften Bericht entschuldigt zunemen / Alle dise Geschicht zur Warnung vnnd Prob ob diser Geist auß Gott sey nutz zumachen wissen / Damit nit andere wie wir / solches / darfür Got gnediglich behüt/auch mit schaden erfahren.

Wir sagen dem trewen lieben Got von hertzen dank/ das Er Vns an der enturlaubten statt

treide

trewe reine bestendige Lehrer verordnet / vnser Kirch vnd Schuel wider bestellet / Der wölle auch Segen vnd gedeien dazu geben / das es zu seinen Eren außbreitung seines heiligen Worts vnd vnverfelschten warheit / vnserm / auch viler heil vnd seligkeit gereichen / auff vnser Jugent vnd nachkomen also fortgeflantzt vnd erhalten werden möge.

Damit aber der Christlich Leser zu ergentzung der Geschicht auch die Schrifften so den entvrlaubten vnd gantzem Ministerio zuunterschreiben / vnd sich darauff rund zuerkleren zugestelt worden / hab zuersehen. Darnach sein Vrteil / ob wir jnen vber dem Streit von der Erbsünde in vnd nach Gottes wort reine vnd gegründte Lehr / oder erklerung so dem einhelligen Consens aller reiner Kirchen gemeß / oder aber wie die enturlaubten vnuerschambt fürgeben / jrrige falsche Lehr haben fürgelegt / gründlicher vnd gewisser hab zustellen / so ist Erstlich eines E. Ministerij allhie gestelt Bedencken vber Herrn D. Wigandi Büchlein von der Erbsünde / sambt beden Extracten oder Censuren der Braunschweigischen vnd Wittenbergischen Theologen vnd Kirchen / dauon in der Geschicht mehrmals anregen beschicht / von wort zu worten vnterschidlich hernach getruckt.

Vnd zu diſen Schrifften wie auch der Norma Doctrinæ, oder richtſchnur Chriſtlicher Lehr vnſers Miniſterij vnd Schuelen ſo gleichergeſtalt hiebey getruckt / Bekennen wir Vns alſo vber diſem Streit der Erbſünde mit Mund vnd Hertzen erkennen / ſolches alles in Gottes wort gegründet vnd demſelben gemeß. Verwerffen auch was diſen Schrifften zu wider iſt / Als jrrige Lehr vnd Seelen gifft. Der fromme trewe Got leite führe vnd erhalte Vns in ſeiner warheit / behüt vnd beware ſein Kirchen Vns vnd vnſer Gemein gnediglich vnd Väterlich vor falſcher Lehr / jrrthumb / allen Rotten vnd Secten.

AMEN.